

**Erklärung der Republik Estland gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für das am 31. Dezember 2020 endende Bezugsjahr**

**I. ERKLÄRUNGEN GEMÄß ARTIKEL 1 BUCHSTABE L DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET**

Keine

**II. RECHTSVORSCHRIFTEN UND SYSTEME GEMÄß ARTIKEL 3 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET**

**1. Leistungen bei Krankheit**

(i) Sachleistungen

Krankenversicherungsleistungen:

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten auf Arbeitnehmer, die sich vorübergehend, rechtmäßig in Estland aufhalten, verabschiedet am 23. März 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015.

(ii) Geldleistungen:

Leistungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit

- 1) Krankengeld
- 2) Pflegegeld
- 3) Mutterschaftsbeihilfe
- 4) Adoptionsbeihilfe

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten auf Arbeitnehmer, die sich vorübergehend, rechtmäßig in Estland aufhalten, verabschiedet am 23. März 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen:

- 1) Beihilfen für behinderte Kinder
- 2) Beihilfen für behinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter
- 3) Beihilfen für behinderte Menschen im Rentenalter

Gesetz über Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen, verabschiedet am 27. Januar 1999, geänderte Fassung, in Kraft getreten am 1. Januar 2000 – seit 1. Mai 2010

Änderung:

Das Gesetz über Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen wurde im Zusammenhang mit der Reform der Erwerbsfähigkeitsregelung nach dem Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz geändert, verabschiedet am 25. November 2015, in Kraft getreten in zwei Abschnitten am 1. Januar 2016 und am 1. Juli 2016.

## **2. Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft**

### (i) Sachleistungen:

Keine

### (ii) Geldleistungen

Mutterschaftsbeihilfe

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten, verabschiedet am 18. Februar 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015

Elternzulage für den Vater

Familienleistungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2017 – seit 1. Januar 2017

Änderung: Die Änderung des Gesetzes, mit der das Vaterschaftsgeld durch eine Elternzulage für den Vater, die 30 Tage lang gezahlt wird, eingeführt wurde, trat am 1. Juli 2020 in Kraft.

## **3. Leistungen bei Invalidität**

### (i) Sachleistungen

Keine

### (ii) Geldleistungen

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe

Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 2016 – seit 1. Juli 2016

Erwerbsunfähigkeitsrente

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung:

Im Rahmen der Erwerbsfähigkeitsregelung wird bis zum 31. Dezember 2021 als Übergang zur Erwerbsfähigkeitsbeihilfe eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Personen, denen (bis zur Erreichung des Rentenalters) eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wurde,

wird diese Rente bis zum Ende des festgelegten Zeitraums gezahlt, in Kraft getreten am 1. Januar 2017

Erwerbsunfähigkeitsrente für ehemalige Angehörige der Streitkräfte  
Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe für Staatsanwälte  
Staatsanwaltschaftsgesetz, in Kraft getreten am 20. Mai 1998, in Teilen am 1. Januar 2001 –  
seit 1. Mai 2010

Änderung:

Im Zusammenhang mit der Reform der Erwerbsfähigkeitsregelung werden keine Erwerbsunfähigkeitsrenten mehr zuerkannt; bestimmte Gruppen von Personen erhalten eine Erwerbsfähigkeitsbeihilfe (zur Ersetzung der nicht mit Erwerbstätigkeit verbundenen Erwerbsunfähigkeitsrenten), in Kraft getreten am 1. Juli 2016.

#### **4. Leistungen bei Alter**

##### (i) Sachleistungen

Keine

##### (ii) Geldleistungen:

- 1) Altersrente
- 2) Vorgezogene Altersrente
- 3) Rente bei späterem Renteneintritt

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

Anstieg des Ruhegehalts von Staatsbediensteten mit dem Dienstalter  
Gesetz über den öffentlichen Dienst, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Anstieg der Altersbezüge von Rettungskräften im öffentlichen Dienst mit dem Dienstalter  
Rettungsdienstgesetz, in Kraft getreten am 31. März 2008 – seit 1. Mai 2010

Ruhegehalt von Richtern

Richtergesetz, in Kraft getreten am 29. Juli 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung: Gesetzesänderung, wonach nur Richter, die vor dem 1. Juli 2016 bestellt wurden, Anspruch auf das Ruhegehalt für Richter haben, in Kraft getreten am 1. Juli 2016

Ruhegehalt von Staatsanwälten

Staatsanwaltschaftsgesetz, in Kraft getreten am 20. Mai 1998 – seit 1. Mai 2010

- 1) Ruhegehalt des Justizkanzlers
  - 2) Ruhegehalt des stellvertretenden Justizkanzlers
- Justizkanzlergesetz, in Kraft getreten am 1. Juni 1999 – seit 1. Mai 2010

Änderung:

Die Gesetzesänderung, wonach dem Justizkanzler das Ruhegehalt nur dann zusteht, wenn er vor Inkrafttreten der Änderung bestellt wurde, ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das Gleiche gilt für den stellvertretenden Justizkanzler, der bis zu diesem Zeitpunkt mindestens die Hälfte seiner Amtszeit abgeleistet haben muss;

- 1) Ruhegehalt des Präsidenten des Rechnungshofs
- 2) Ruhegehalt des Obersten Rechnungsprüfers
- 3) Ruhegehalt der Beamten des Rechnungshofs

Rechnungshofgesetz, in Kraft getreten am 4. April 2002 – seit 1. Mai 2010

Änderung:

Die Gesetzesänderung, wonach dem Justizkanzler das Ruhegehalt nur dann zusteht, wenn er vor Inkrafttreten der Änderung bestellt wurde, ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das Gleiche gilt für den stellvertretenden Justizkanzler, der bis zu diesem Zeitpunkt mindestens die Hälfte seiner Amtszeit abgeleistet haben muss;

Altersbezüge der Mitglieder des Parlaments

Gesetz über die Altersversorgung der Mitglieder des XII. Obersten Rates der Republik Estland und des Parlaments der VII., VIII. und IX. Legislaturperiode, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 - seit 1. Mai 2010.

Änderung:

Gesetzesänderung, wonach nur Mitglieder des Parlaments der IX. und früherer Legislaturperioden Anspruch auf eine Parlamentspension haben, in Kraft getreten am 22. März 2003.

## **5. Leistungen an Hinterbliebene**

### **(i) Sachleistungen**

Keine

### **(ii) Geldleistungen:**

Hinterbliebenenrente:

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

Hinterbliebenenrente:

Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Rente für Familienmitglieder des Präsidenten:

Gesetz über die Amtsbezüge des Staatspräsidenten, in Kraft getreten am 1. Oktober 1996 – seit 1. Mai 2010

Hinterbliebenenrente für Familienangehörigen von Parlamentsmitgliedern:  
Gesetz über die Altersversorgung der Mitglieder des XII. Obersten Rates der Republik Estland und des Parlaments der VII., VIII. und IX. Legislaturperiode, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 - seit 1. Mai 2010.

Änderung:

Gesetzesänderung, wonach nur Familienangehörige der Mitglieder des Parlaments der IX. und früherer Legislaturperioden Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente haben, in Kraft getreten am 22. März 2003.

## **6. Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten**

### **(i) Sachleistungen**

Krankenversicherungsleistungen:

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten, verabschiedet am 23. März 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015

### **(ii) Geldleistungen**

Leistungen bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit

Krankenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Oktober 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung: Änderungsgesetz zur Erweiterung des Kreises der Versicherten, verabschiedet am 23. März 2015, in Kraft getreten am 2. April 2015

Erwerbsunfähigkeitsrente

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung:

Gesetzesänderung, nach der als Übergangsregelung zur Erwerbsfähigkeitsbeihilfe die Erwerbsunfähigkeitsrente bis 31. Dezember 2021 gezahlt wird. Personen, denen (bis zur Erreichung des Rentenalters) eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente zuerkannt wurde, wird diese Rente bis zum Ende des festgelegten Zeitraums gezahlt, in Kraft getreten am 1. Januar 2017

Erwerbsfähigkeitsbeihilfe

Erwerbsfähigkeitsbeihilfegesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 2016 – seit 1. Juli 2016

Beihilfen im Fall von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten

Gesetz über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz, in Kraft getreten am 26. Juni 1999 – seit 1. Mai 2010

## **7. Sterbegeld**

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen

Keine

Änderung: Gesetz am 1. Januar 2018 aufgehoben

## **8. Leistungen bei Arbeitslosigkeit**

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenversicherungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2002 – seit 1. Mai 2010

## **9. Vorruhestandsleistungen**

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen

Sonderrente

Sonderrentengesetz, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 – seit 1. Mai 2010

Bezüge aus einem Pensionsfonds

Gesetz über Pensionsfonds, in Kraft getreten am 1. Juli 1992 – seit 1. Mai 2010

Staatliche Unterstützung für Olympiasieger

Sportgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2006 – seit 1. Mai 2010

Ruhegehalt für Angehörige des aktiven Dienstes

Militärdienstgesetz, in Kraft getreten am 1. April 2013 – seit 1. April 2013

Bezüge aus einem Pensionsfonds

Polizei- und Grenzschutzgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2010 – seit 1. Mai 2010

Bezüge aus dem Pensionsfonds für Richter

Richtergesetz, in Kraft getreten am 29. Juli 2002 – seit 1. Mai 2010.

Änderung:

Gesetzesänderung, wonach nur Richter, die vor dem 1. Juli 2016 bestellt wurden, Anspruch auf Bezüge aus dem Pensionsfonds für Richter haben, in Kraft getreten am 1. Juli 2016

Ruhegehalt des Präsidenten:

Gesetz über die Amtsbezüge des Staatspräsidenten, in Kraft getreten am 1. Oktober 1996 – seit 1. Mai 2010

## **10. Familienleistungen**

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen:

Familienbeihilfen:

- 1) Kindergeld
- 2) Erziehungsgeld
- 3) Beihilfe für alleinerziehende Elternteile
- 4) Elterngeld
- 5) Unterstützung für kinderreiche Familien

Familienleistungsgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2017 – seit 1. Januar 2017

Änderung: Sonderzulage für kinderreiche Familien, für Familien mit drei oder mehr Kindern, in Kraft getreten am 1. Juli 2017

## **11. Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen**

Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ein Mindesteinkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts garantieren.

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen

Arbeitslosengeld

Gesetz über Arbeitsmarktdienste und -beihilfen, in Kraft getreten am 1. Januar 2006

Besondere beitragsunabhängige Geldleistungen, die gemäß Artikel 70 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 dem besonderen Schutz von Menschen mit Behinderung dienen, der eng mit dem sozialen Umfeld verknüpft ist.

(i) Sachleistungen

Keine

(ii) Geldleistungen

Keine

**III. ABKOMMEN GEMÄß ARTIKEL 8 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET**

Keine

**IV. MINDESTLEISTUNGEN GEMÄß ARTIKEL 58 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004 UND DATUM, AB DEM DIE VERORDNUNG ANWENDUNG FINDET**

Staatliche Rente

Gesetz über die staatliche Rentenversicherung, in Kraft getreten am 1. Januar 2002

**V. MÖGLICHKEIT FÜR SELBSTSTÄNDIGE, VON EINEM SYSTEM DER LEISTUNGEN BEI ARBEITSLOSIGKEIT GEBRAUCH ZU MACHEN (ARTIKEL 65A ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EG) NR. 883/2004), UND, FALLS ZUTREFFEND, VERWEIS AUF DIE RECHTSNORM**

Das estnische Recht sieht für Selbstständige keine Möglichkeit vor, von dem System der Leistungen bei Arbeitslosigkeit Gebrauch zu machen.